



Schuljahr 2020/2021

4. ordentliche Sitzung des Lehrerkollegiums

Anwesende und stimmberechtigte Professoren: 58

Vorsitzender: Schuldirektor: 1

Beschluss Nr. 8 vom 14.12.2020

GEGENSTAND: Umsetzung des „Fächerübergreifenden Lernbereichs“ „Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung“

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung;
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12;
- das L.G. vom 27.03.2020, Nr. 2, Art. 11;
- den BLR Nr. 244 vom 07.04.2020;

festgestellt, dass

- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist

beschließt das Lehrerkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit:

Umsetzung des „Fächerübergreifenden Lernbereichs“ „Bildungswege übergreifende Kompetenzen und Orientierung“:

„Die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird.“

„Dieser fächerübergreifende Lernbereich hat orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.“

„Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme im Mindestausmaß von 75 Prozent des Stundenkontingents dieses fächerübergreifenden Lernbereichs. Die Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Sie können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.“¹

Unsere Schule bietet den Schüler*innen im Laufe des 2. Bienniums und der 5. Klasse vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich an:

- Entrepreneurship-Erziehung
- Vorträge externer Referenten
- Betriebserkundungen
- Betriebspraktika
- Übungsfirmentätigkeit

¹ Beschluss der LR Nr. 244 vom 07.04.2020



- Projekte, Teilnahme an Wettbewerben und Veranstaltungen in und außerhalb der Schule in Zusammenarbeit mit Institutionen, Unternehmen, Verbänden und Freiberuflern
- Bewerbungscoaching
- Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung
- Aktivitäten in Form von Tutoring (peer tutoring, peer learning am Tag der offenen Tür, Business-Days für Mittelschüler, Schüler helfen Schülern)
- Arbeitssicherheitskurse
- Gesellschaftliche Bildung
- usw.

Das Ausmaß der Aktivitäten wird wie folgt festgelegt:

2. Biennium

- Entrepreneurship-Erziehung /Gesellschaftliche Bildung	70 Stunden
- Bewerbungscoaching in Deutsch-Italienisch-Englisch	10 Stunden
- Arbeitsschutz	10 Stunden
- Übungsfirmentätigkeit	90 Stunden
- Betriebspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitung	60 Stunden
- Expertenvorträge, Betriebserkundung, Teilnahme an Wettbewerben, Projekte in Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen laut Tätigkeitsplan	20 Stunden

5. Klasse

- Betriebspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitung	75 Stunden
- Entrepreneurship-Erziehung/Gesellschaftliche Bildung	35 Stunden
- Expertenvorträge, Betriebserkundung, Teilnahme an Wettbewerben, Projekte in Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen laut Tätigkeitsplan	15 Stunden

Die Schule legt ein Stundenausmaß von 250 Stunden für diesen fächerübergreifenden Lernbereich fest. Die Schüler*innen benötigen davon 75% (also 188 Stunden) für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung, wobei die beiden Praktika verpflichtend sind und jenes in der 4. Klasse schultypisch ist.

In Ausnahmefällen können Sommeraktivitäten für die Erreichung des Stundenausmaßes berücksichtigt werden. Diese müssen aber im Vorhinein vom Klassenrat genehmigt werden.

Die verschiedenen Aktivitäten zu den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung werden im digitalen Register als ÜKO festgehalten und von den Schüler*innen in einem digitalen Portfolio dokumentiert. Der Klassenrat der Abschlussklassen hat Zugang zur Dokumentation, um über die Zulassung zur Abschlussprüfung zu befinden.“

Begründung: Der Beschluss ist gesetzlich vorgesehen und notwendig.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, 14.12.2020

Die Schriftführerin
Dr. Margareta Maria Almberger

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)